

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. Ratssitzung vom 28. Oktober 2020

3101. 2020/241

Weisung vom 10.06.2020:

**Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF),
Beiträge 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) wird für die Jahre 2021– 2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 175 500.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger-Paul Speck (SP): *Die Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) ist ein ehrenamtlicher Verein, der mit grossem Engagement geführt wird. Der Verein ZEF ist im Raum Zürich die einzige unparteiische, von der Kirche unabhängige Beratungsstelle für Ehe- und Familienberatungen. Selbstverständlich können auch Unverheiratete und Alleinerziehende die Beratung in Anspruch nehmen. ZEF ist eine wichtige Institution der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und schliesst so eine Lücke im Versorgungsnetz der Stadt Zürich. Die ZEF bietet unter einem Dach juristische und psychologische Beratung an. Die Beratungen werden meistens in Anspruch genommen, wenn minderjährige Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen involviert sind. Die Rechtsberatung umfasst in der Regel drei bis höchstens fünf Sitzungen zu 60 Minuten. Die Beratungen haben das Ziel, dass Paare oder Paare in Trennung gemeinsam gute Lösungen finden, die das Familiensystem um die betroffenen Kinder entlasten und hinter denen alle Betroffenen stehen können. Wenn keine Mediation gelingt, werden die Mütter und Väter an eine Anwaltskanzlei verwiesen. Als weitere Dienstleistung verfassen die juristischen Fachpersonen Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen, die den Gerichten vorgelegt werden können. Das wird sehr geschätzt. Die Rechtsberatung wird von drei Rechtsanwältinnen und zwei Rechtsanwälten abgedeckt. Sie sind Spezialistinnen und Spezialisten in Familienrecht und verfügen über Gerichtserfahrung. Die psychologische Paarberatung bietet eine Paar- und Familientherapeutin und einen Psychologen an. Es werden etwa 80 Prozent juristische Beratungen und 20 Prozent rein psychologische Beratungen in Anspruch genommen. Das ZEF bietet ihre Beratungsangebote mit abgestuften einkommensabhängigen Tarifen an. Administration und Öffentlichkeitsarbeit sind auf ein Minimum reduziert. Zielgruppe sind verheiratete Paare, Konkubinatspaare, in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Paare und auch Alleinerziehende. Das Angebot steht Personen aus allen Gesellschaftsschichten mit unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Hintergründen offen. In erster Linie richtet sich das Angebot an Paare mit geringem Einkommen und*

minderjährigen Kindern. Die Anwälte können Beratungen in diversen Fremdsprachen anbieten. 2019 konnte die Beratungsstelle in 322 Fällen Lösungen für in Zürich wohnhafte Personen erarbeiten. Zweck ist die Entlastung und Unterstützung von Armutsbetroffenen, die Entlastung von alten und neuen Familiensystemen und auch eine Entlastung für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Gerichte. Das Sozialdepartement einigte sich mit dem ZEF auf 900 Beratungsstunden pro Jahr. Die Tarifikosten wurden um 10 Franken, auf 195 Franken, erhöht, weil die Scheidungsfälle auch für Juristen immer komplexer werden und mit einem grösseren Aufwand verbunden sind. Die ZEF ist die einzige konfessionell neutrale Beratungsstelle bei Schwierigkeiten in Ehe und Partnerschaft im Kanton und ist eine wichtige Anlaufstelle für Paare mit Kindern. Sie arbeitet mit bewährten ausgewiesenen Fachpersonen, erreicht Personen aus allen Einkommenschichten und das Angebot hilft, Konflikte zu deeskalieren und Trennungen und Scheidungen so zu regeln, dass die getrennten Paare ihre Aufgabe wieder verantwortungsvoll in ihrer Rolle als Eltern wahrnehmen können. Bis auf die SVP befürworten alle den Antrag des Stadtrats für einen jährlichen leistungsabhängigen Maximalbetrag von 175 500 Franken.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne) |
| Enthaltung: | Tobias Baggenstos (SVP) |
| Abwesend: | Samuel Balsiger (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 91 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) wird für die Jahre 2021– 2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 175 500.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat